



## Protokollauszug aus der 70. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 10.01.2018

---

öffentlich

**Top 3.4 Erstattung von Kinderbetreuungskosten für ehrenamtlich Tätige  
17/SVV/0048  
ungeändert beschlossen**

Der Tagesordnungspunkt 3.4, Erstattung von Kinderbetreuungskosten für ehrenamtlich Tätige, Drucksache 17/SVV/0048, wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 3.3, Entschädigungssatzung, Drucksache 17/SVV/0877, behandelt und anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Entbürokratisierung der Nachweispflicht für die Inanspruchnahme von Kosten der Kinderbetreuung aus.

In der Entschädigungssatzung § 3 (10) soll die Passage gestrichen werden, die die Erstattung der Kosten der Kinderbetreuung an den Nachweis bindet, *„dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Hause lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war“*.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der geltenden Entschädigungssatzung vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung im März 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei 4 Stimmenthaltungen.